



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Mobilität und Verkehr am 01.10.2024

Amt: 66 Amt für Tiefbau und Verkehr
Verantwortlich: Ferdinand Berger, Abteilungsleiter Amt 66
Vorlagennummer: 2024/66/764

TOP 4

Einheitlicher verkehrsberuhigter Bereich in der Innenstadt (Bericht)

Sachverhalt:

Im Magazin der Altstadtfreunde (Altstadtbrief) wurde in einem Artikel von der Stadt gefordert, im Dreieck Illerstraße, Burgstraße und Kronenstraße eine einheitliche Regelung in Form eines verkehrsberuhigten Bereichs anzuordnen. Dies sei laut Autor des Artikels mit 5 Schildern möglich und mache etliche andere Schilder innerhalb des Bereichs obsolet.

Aus Sicht des Amtes für Tiefbau und Verkehr stellt sich die Situation aber deutlich komplexer dar, als dies in dem Artikel dargestellt wird.

Viele Abschnitte in dem Bereich sind bereits temporeduziert, teilweise eben als verkehrsberuhigter Bereich, Abschnittsweise auch in Form eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs oder einer Tempo 30-Zone. Hierbei sind die Anordnungen auf die verkehrsrechtlichen Anforderungen abgestimmt um für alle Verkehrsteilnehmer die beste Lösung anzubieten.

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) gibt Maßgaben vor, wann und in welcher Form ein verkehrsberuhigter Bereich angeordnet werden kann.

1. Insbesondere ist eine Umsetzung möglich, wenn die Straße von sehr geringem Verkehr frequentiert wird und die Aufenthaltsfunktion überwiegt. Einerseits sind die noch nicht zum verkehrsberuhigten Bereich umgewandelten Abschnitte allesamt überwiegend zur Erschließung und für den Straßenverkehr genutzt. Andererseits findet Fußverkehr statt aber deutlich untergeordnet.
2. Für die Umsetzung ist in der Regel ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite vorgesehen, so dass ein gemeinsamer Bereich für Fußgänger und fließenden Verkehr entsteht. Zur Erreichung einer überwiegenden Aufenthaltsfunktion wäre zwingend eine bauliche Umgestaltung notwendig. Der Aufwand hierfür steht aktuell außer Verhältnis zu dem Nutzen, da bereits alle geforderten Abschnitte auf entsprechende Weise temporeduziert sind.

Auch nach einer Umwandlung der Flächen wäre weiterhin mit denselben Problemen in Bezug auf Tempoüberschreitungen und Parkverstöße zu rechnen, wie dies jetzt schon der Fall ist. Ein Gewinn wird hierdurch nicht gesehen.

Der Bericht dient zur Kenntnis.

Anlagen:

- Präsentation